

# Zollrecht aktuell

ICS2 – neues EU-Zollprogramm zur Sicherheitswahrung und Gefahrenabwehr

Juni 2020 (1)

## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neue Ausgabe unseres Newsletters *Zollrecht aktuell* zu übersenden.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Einführung des neuen EU-Zollprogramms zwecks Sicherheitswahrung und Gefahrenabwehr vor Warenankunft, welches durch das Einfuhrkontrollsystem "ICS2" unterstützt wird. Das Programm startet am 15. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Michael Tervooren**

Partner / Head Customs & International Trade

## Inhalt

Neues EU-Zollprogramm mit Warenavanmeldung für die Sicherheit und Gefahrenabwehr unterstützt durch ICS 2 .....	2
In Kürze.....	2
Hintergrund .....	2
Service.....	2
Hinweis .....	2
Über uns .....	3
Ihre Ansprechpartner .....	3
Redaktion.....	3
Bestellung und Abbestellung.....	3

# ICS 2 - Neues EU-Zollprogramm zur Sicherheitswahrung und Gefahrenabwehr vor Warenankunft

## In Kürze

Am 15. März 2021 wird ein neues EU-Zollprogramm zwecks Sicherheitswahrung und Gefahrenabwehr vor Warenankunft, das durch das Großinformationssystem namens ICS 2 (Import Control System2) unterstützt wird, seitens der Europäischen Union eingeführt.

## Hintergrund

Das neue EU-Zollprogramm ist für die Verwaltung der Einfuhr- und Sicherheitsgrenzkontrollen unerlässlich. Es wird dazu beitragen, einen integrierten EU-Ansatz zu schaffen, um den Rahmen für das Zoll-Risikomanagement zu stärken.

Wenn Sie in den Versand und Transport von Fracht-, Express- oder Postsendungen involviert sind, sind Sie direkt von der Einführung von ICS2 betroffen und müssen die Sicherheitsdaten für dieses Informationssystem bereitstellen. Laut EU-Kommission werden Sendungen an der EU-Zollgrenze gestoppt, deren Daten nicht oder nicht rechtzeitig über ICS2 übermittelt wurden. Erklärungen, die keine ausreichende Qualität vorweisen, werden ebenfalls seitens des Zolls zurückgewiesen und können zu Sanktionen führen.

Diesbezüglich haben wir mit pwc Niederlande, pwc Belgien und pwc Schweiz einen gemeinsamen englischsprachigen Newsletter herausgebracht, der weitere diesbezügliche Informationen enthält. Diesen finden Sie [hier](#).

## Service

### Hinweis

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: [SAP GTS - einfach und günstig](#).

# Über uns

## Ihre Ansprechpartner

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**ppa. Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

## Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**ppa. Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

## Bestellung und Abbestellung

Sollten weitere Personen Interesse an diesem Newsletter haben, können Sie diese E-Mail gern weiterleiten. Die Interessenten können sich hier anmelden: [subscribe\\_zollrecht\\_aktuell@de.pwc.com](mailto:subscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com).

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung an: [unsubscribe\\_zollrecht\\_aktuell@de.pwc.com](mailto:unsubscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Februar 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)